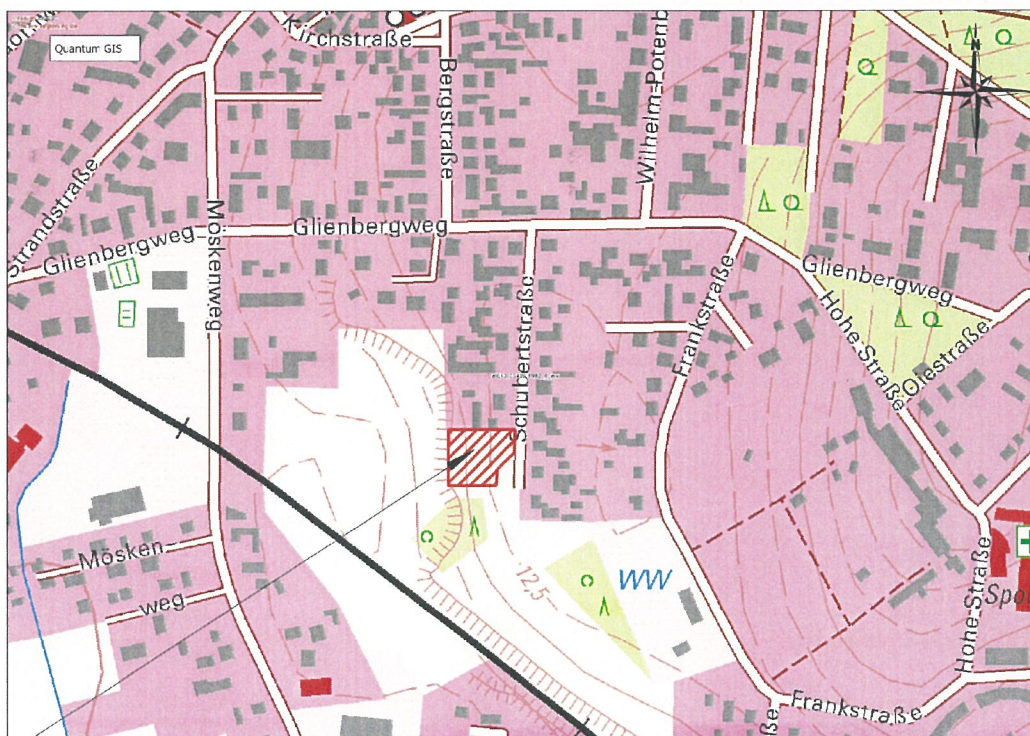


**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über den Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz
zur Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit
Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des
Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck
für eine Teilfläche aus Flurstück 105/8, Flur 9, Gemarkung Zinnowitz**

1.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 18.08.2020 für den nachfolgend dargestellten Geltungsbereich den Aufstellungsbeschluss zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck gefasst:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstück	Teilfläche aus 105/8
Fläche	rd. 2.350 m ²



Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck

Die Ergänzungsfläche befindet sich westlich der Schubertstraße. Sie wird im Norden und Osten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenze der Innenbereichssatzung begrenzt. Die südliche Grenze wird durch die Verlängerung der südlichen Begrenzung der Wendeanlage der Schubertstraße bestimmt. Als westliche Grenze wird die Oberkante der Hanglage festgelegt.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planergänzung

Anlass für die Aufstellung der 3. Planergänzung ist der Antrag der Grundstückseigentümer vom 06.05.2020 zur Ermöglichung der Errichtung von maximal zwei Wohngebäuden im Ergänzungsgebiet.

Der beantragte Baustandort liegt derzeit noch außerhalb der rechtskräftigen Innenbereichssatzung i. d. F. der 2. Ergänzung.

Daher befindet sich der beantragte Baustandort im Außenbereich.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Genehmigung der Bauvorhaben ist daher zunächst eine Ergänzung der Innenbereichssatzung erforderlich.

3. Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in der Fassung der Ergänzung sowie der 1., 2., 5., 8., 9., 10., 12., 13., 14. Änderung (FNP) ist das Ergänzungsgebiet als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO ausgewiesen.

Damit befindet sich die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck in Übereinstimmung mit der gesamtgemeindlichen Planung.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5. Kostenübernahme

Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung stehenden Kosten sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen.

6. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.08.2020

P. Usemann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.09.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.09.2020 gez. Lachnit

